

Wichtige Hinweise!

Wie funktioniert die Thüringer Corona-Soforthilfe für die Landwirtschaft?

Alle Infos und Formular auf www.aufbaubank.de/coronasoforthilfelandwirtschaft



Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag:

► Sie können nur einen Antrag stellen, wenn Ihre voraussichtlichen fortlaufenden Einnahmen (netto) nicht ausreichen, um die in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlenden Verbindlichkeiten zu begleichen (Liquiditätsengpass). Nicht zum Sachaufwand gehören Personalaufwand und kalkulatorischer Unternehmerlohn.

Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen

► Sie sind im Haupterwerb tätig als:

- Unternehmen der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau)
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Unternehmen der Aquakultur und Teichwirtschaft



- **Online ausfüllen**, ausdrucken und unterschreiben
- **Kopie des letzten Bescheides GAP-Basisprämie** (Seite 1) oder einen anderen geeigneten Beleg mit Ihrer Personen-Ident-Nr. (PI)
ODER
- **Kopie der Reg-Nr. des Veterinäramtes oder der Tierseuchenkasse (TSK)**
ODER
- **Kopie des Personalausweises** beifügen



Bitte reichen Sie nur einen Antrag ein.

Per Post im Original ausgedruckt an die:

Thüringer Aufbaubank
Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt
Gorkistrasse 9
99084 Erfurt

ODER

Antrag-Scan (PDF) per Email an:

agrar@aufbaubank.de



- Vollständigkeitscheck
- Antragsbearbeitung
- **Bewilligung & Auszahlung**



Weitere Informationen:

www.aufbaubank.de/corona



Hotline:

0800 534 56 76